

HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Thurgau

Situation

Die Achtung der Menschenwürde gehört zu den Grundsätzen des Schweizer Staates. Unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht oder sozialer Stellung haben alle Menschen das Recht, in ihrer Würde geachtet und nicht diskriminiert zu werden. Asylsuchenden und Flüchtlingen gegenüber hat sich diese Haltung besonders zu bewähren. Das Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen ist das grösste Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende in der Schweiz. Insbesondere zu Beginn des Asylverfahrens brauchen Asylsuchende Informationen und rechtliche Unterstützung, damit sie sich ein realistisches Bild von ihren Chancen im Asylverfahren machen können und über wichtige Abläufe und Verfahrensschritte Bescheid wissen. Dies wird durch die HEKS-Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Thurgau gewährleistet. Die Rechtsberatungsstelle bietet zudem den im Kanton Thurgau wohnhaften Asylsuchenden Rechtsberatung und anwalt-schaftliche Unterstützung an.

Ziele

Die Rechtsberatungsstelle Thurgau informiert Asylsuchende und Dritte (Private, Arbeitsstellen, Organisationen) über das Asylverfahren und die Regelung des Aufenthaltsstatus und berät sie bei weiteren asylrechtlichen Fragen. In ausgewählten Fällen übernimmt sie das anwaltschaftliche Mandat und vertritt Asylsuchende während des Verfahrens gegenüber den Behörden und Gerichten. Die Tätigkeit der Beratungsstelle orientiert sich an einer offenen und menschlichen Asylpolitik und trägt zur Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit in den Asylverfahren bei.





Zielgruppe

Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene des Kantons Thurgau sowie BewohnerInnen des Empfangs- und Verfahrenszentrums Kreuzlingen. KlientInnen aus dem Kanton Thurgau, welche in der Nähe von St. Gallen wohnen, können auch die Rechtsberatungsstelle St. Gallen kontaktieren.

Aktivitäten

Die Rechtsberatungsstelle Thurgau bietet Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen jeweils am Mittwochnachmittag (13.30–16.30 Uhr) und Freitagmorgen (9.00–12.00 Uhr) eine kostenlose Rechtsberatung an. JuristInnen geben Auskunft zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragen und überprüfen negative Asylentscheide auf ihre Rechtmässigkeit. Bei erlittenen oder drohenden Rechtsverletzungen übernehmen sie die anwaltschaftliche Vertretung und unterstützen die Asylsuchenden bei der Durchsetzung ihrer Rechte vor Gerichten und Behörden.

Im Auftrag des Kantons Thurgau begleitet die Rechtsberatungsstelle ausserdem unbegleitete minderjährige Asylsuchende während ihres Verfahrens. Zusätzlich bietet die Rechtsberatungsstelle auf Anfrage Weiterbildungen und Referate zu asylrechtlichen Themen an.

Projektumsetzung

2017 wurden 1473 Beratungen durchgeführt. In 73 Fällen übernahm die Rechtsberatungsstelle das Mandat. In 71 Prozent der Fälle, in denen die Beratungsstelle als Rechtsvertreterin auftrat, konnte ein positiver Verfahrensausgang erreicht werden. Seit April 2017 befindet sich die Rechtsberatungsstelle Thurgau im Begegnungszentrum «Das Trösch» an der Hauptstrasse 42 in Kreuzlingen.

HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Thurgau

Programmsumme 2019:

CHF 180 140.–

Unterstützt durch:

Evangelische und katholische
Landeskirchen des Kanton
Thurgau, Schweizerisches
Rotes Kreuz Thurgau

HEKS-Nr.: 540.008

Programmleitung:

Stefan Hery

Kontakt:

HEKS Rechtsberatungsstelle
für Asylsuchende Thurgau
Stefan Hery
Hauptstrasse 42
8280 Kreuzlingen
Tel.: +41 71 622 42 41
E-Mail: rbs-ostschweiz@heks.ch
Spenden: PC 80-1115-1
www.heks.ch